

### Personalnachrichten.

**Albrecht Graf Widenburg** †. — Ein feinsinniger Poet der altösterreichischen Schule, Albrecht Graf Widenburg, ist am 17. Dezember im Alter von 73 Jahren in Wien gestorben. Besonders bekannt geworden sind von seinen Schöpfungen »Eigenes und Fremdes«, die »Tiroler Helden« und seine »Altwiener Geschichten und Figuren«. Von seinen dramatischen Arbeiten verdient vor allem »Ollanta, ein peruanisches Originaldrama«, genannt zu werden, das nach Tschudis wörtlicher Übersetzung metrisch bearbeitet ist. Weiter ist hier zu nennen eine Bühnenbearbeitung des altfranzösischen Schwanekes »Meister Pathelin« und die Übersetzung von Swinburnes »Atalanta in Calydon«.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Bücherbesorgung und Standesinteressen.

Ein Briefwechsel aus den Akten des Börsenvereins.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Da ich weiß, daß es Ihnen stets am Herzen liegt, Reformen einzuführen, die für den deutschen Sortimentsbuchhandel ersprießlich und segensreich sein könnten, so möchte ich folgende Angelegenheit Ihrer Erwägung unterbreiten.

Es ist bekannt, wie häufig und in welchem hohen Maße oft der Buchhändler (Verleger, Sortimenter, Kommissionär, Musikalienhändler usw.) von entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten darum angegangen wird, ihnen zum Nettopreise Bücher, Musikalien, Globen usw. zu verschaffen.

Meistens wird dieser Bitte entsprochen, erstens, weil der betreffende Kollege nicht bedenkt, daß der Sortimentsbuchhandel dadurch empfindlich geschädigt wird;

zweitens, wenn er schon daran flüchtig denkt, sein Gewissen damit beruhigt, daß er sich sagt: »Nun, die paar Bücher machen ja nicht soviel aus;«

drittens, was oft die Hauptsache ist, weil er nicht »ungefällig« sein, sich nicht dem Tadel der ganzen rabattfüchtigen Menge aussetzen will, so gern er auch sonst auf das Vergnügen verzichten möchte, Mühe, Transportspesen, Botenwege, peinliches Inlasso usw. auf sich zu nehmen.

Aber nicht die Bequemlichkeit der betreffenden Kollegen soll berücksichtigt werden, sondern das schwergeschädigte Sortiment ist zu schützen! Und wie leicht ließe sich m. E. das erzielen: Man drucke Prospekte, ähnlich denen, die an die professionellen Bücherbettler gesandt werden (etwa wie Beilage), und jeder Kollege kann solche Raubzüge auf das Portemonnaie des Sortimenters ablehnen, ohne ungefällig oder unfreundlich zu erscheinen. Ob auch der Bücherbezug der Autoren hierbei einbegriffen werden müßte, überlasse ich Ihrem Empfinden. Es wäre aber gut, eine solche Radikalur vorzunehmen, denn was von diesen Seiten verlangt wird, ist sehr weitgehend und bedeutet einen sehr großen Posten in der Gesamtsumme des hinterzogenen Rabatts.

Würde im Buchhandel allgemein diese Schädigung der eigenen Kollegenschaft aufgegeben werden, so dürfte dies für den Sortimentsbuchhandel gewiß eine Umsatzsteigerung von etwa 10%, bei Aussperrung der Autoren zirka 15% bedeuten (was die Gehilfschaft in dieser Beziehung für ihren Freundeskreis dem Sortimentsbuchhandel von seinem Verdienst hinterzieht, ist horrend und müßte ebenfalls unterbunden werden!).

Bezüglich der Autorenansprüche möchte ich aus meiner eigenen Praxis folgenden Fall zur Illustrierung erwähnen: Einer meiner Autoren ließ sich für seinen und seiner Familie Bedarf alle möglichen Werke zum Nettopreise von mir beschaffen. Nachdem sein Sohn einige Zeit verheiratet war, vermehrte sich dessen üblicher Bezug von juristischen Werken um »Wilderbücher für unsere Kleinen«. Augenblicklich ist das geistige Niveau dieses Nachwuchses schon höher und verlangt nach Herib, Hoffmann, Sphri usw. usw. Von Ostern an kommen Schulbücher an die Reihe, und später gibt's Konfirmationsgeschenke und so fort — von der Wiege bis zum Grabe. Nachdem ich nun der Autorfamilie Belletristik, nautische Werke, Jurisprudenz und zuletzt auch »Wilderbücher für unsere Kleinen« geliefert habe, erweitert sich zu meinem Erstaunen dieser Bücherbedarf auch noch,

indem plötzlich theologische und medizinische Werke hinzutreten, alles durch Vermittlung meines Autors. Wie ich so beiläufig erfahre, hat nämlich der Sohn, der Jurist, in eine Familie hineingeheiratet, in der zwei Söhne, ein cand. theol. und ein stud. med., vorhanden sind. Diese beiden neuen Schwäger sind entzündet von der ganz unerwarteten Gelegenheit, am Bücheretat ersprießlich sparen zu können. Es ist aber auch noch eine Schwägerin da, die vor einem halben Jahre geheiratet hat, und deren Eheschließung allem Anschein nach nicht ohne Folgen bleiben dürfte, so daß ich bald wieder, nachdem ich nun bis zu den Jugendschriften glücklich gediehen bin, mit den »Wilderbüchern für die ganz Kleinen« von vorn anfangen kann — ein ewiger *circulus vitiosus*.

Inzwischen habe ich aber doch, so unangenehm mir die Sache war, den Bezug der theologischen und medizinischen Werke abgeschlagen.

Es hätte aber überhaupt nicht soweit kommen dürfen, und hier, sehr geehrter Herr Kollege, können Sie helfend eingreifen für die Zukunft. Es steht Ihnen frei, von diesen Mitteilungen geeigneten Gebrauch zu machen, nur bitte ich, meinen Namen nicht zu nennen, da ich gern für mich bleibe.

Mit bester Empfehlung

sehr ergebenst

Beilage.

P. T.

Durch Beschluß des »Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« bzw. des »Deutschen Verlegervereins« und der »Korporation der Berliner Buchhändler« bzw. des »Provinzialverbandes«) . . . . darf

seit dem . . . . (Monat) . . 1912

kein Buchhändler — weder Verleger noch Sortimenter — irgendwelchen Bücherbedarf an Verwandte, Freunde, Bekannte, ebenso wenig an Autoren, mit denen er verlegerisch in Verbindung steht, zu anderen Preisen als zu den Ladenpreisen — ohne jeglichen Rabatt — liefern.

So gern ich Ihnen also gefällig wäre und so hart die erwähnte Bestimmung für meinen werten Freundeskreis wie auch für mich selbst erscheinen mag, muß doch zugegeben werden, daß eine gerechte Forderung des schwer um seine Existenz ringenden Sortimentsbuchhandels hier vorliegt, der ich mich unbedingt zu unterwerfen habe. Den eingangs erwähnten buchhändlerischen Körperschaften habe ich dies auch durch einen Verpflichtungsschein ausdrücklich bestätigen müssen.

Ich bitte Sie daher, die betreffenden Bücher in einer Sortimentsbuchhandlung zu bestellen und meine Ablehnung nicht übel zu vermerken, da ich den Vorschriften der bezeichneten Verbände nachzukommen und meine Verpflichtung getreu einzuhalten habe.

Hochachtungsvoll

Verlagsbuchhändler.

### Antwort.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ihre Auseinandersetzungen in dem gest. Schreiben vom . . . haben mich außerordentlich interessiert, und ich will gern über die gegebene Anregung mit dem Vorsitzenden des Verlegervereins sprechen. Sicherlich ist der Unfug außerordentlich groß, aber er wird schon seit Jahren doch ziemlich stark bekämpft, und ich für meinen Teil verweigere auch meinen nächsten Verwandten die Besorgung von Büchern zum Nettopreise. Nach meiner Ansicht verstößt jede derartige Besorgung gegen die Satzungen des Börsenvereins, und ich kann mich natürlich dem nicht aussetzen, eines schönen Tages bei dem Vorstand des Börsenvereins wegen Verletzung der Satzungen angezeigt zu werden.

Ich empfehle mich Ihnen und bin

Ihr ergebenster

K. S.

\*) In den verschiedenen Großstädten ist der betr. Provinzialverein, der jeweilig in Frage kommt, besonders namhaft zu machen.